

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr. XVI/547**

Overath, den 10.03.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:  
Volkmer, Jens

## Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

## Sitzungstermin

23.03.2022

**Erklärung zur Sicherung der Landeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm Kindertagesstätten für die educcare gGmbH (Kindertagesstätte Der bunte Luftballon)**

**Finanzielle Auswirkungen?    nein**

**Geschäftsjahr                    2022**

**Kostenart**

**Kostenstelle/Projekt**

**Gesamtansatz                    0,00**

**Bedarf                              0,00**

**Erträge                             0,00**

**Jährliche Erträge                0,00**

**Kosten                              0,00**

**Jährliche Folgekosten         0,00**

**Bemerkungen**

---

## Beschlussvorschlag:

**Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, die in der Sachdarstellung geschilderte rechtsverbindliche Sicherungserklärung gegenüber dem Land NRW abzugeben.**

## Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die educcare gGmbH erhält für den Neubau und die Einrichtung ihrer Kindertagesstätte Der bunte Luftballon Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Landes/Bundes. Diese Zuschüsse übersteigen insgesamt die Summe von 500.000 €, daher muss laut Ziffer 5.1 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ gesichert werden, dass die geförderten Räume und Gegenstände für den Zweck der jeweiligen Förderung (Schaffung und Inbetriebnahme zusätzlicher Betreuungsplätze in der jeweiligen Kindertageseinrichtung) und im Falle des Wegfalls des Bedarfs für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden.

Normalerweise geschieht diese dingliche Sicherung durch eine Grundschuld über das Grundstück oder sonstige Immobilien des Trägers. Da die educcare gGmbH jedoch nicht Eigentümer des Grundstücks ist und auch sonst nicht über einen entsprechenden Gegenwert verfügt, kann diese dingliche Sicherung nicht durch den Träger erbracht werden. Nach Ziffer 5.7 Satz 3 der o.g. Richtlinie kann die Sicherung in besonders begründeten Einzelfällen auch durch eine rechtsverbindliche Sicherungserklärung seitens des Zuwendungsempfängers (Stadt Overath) erfolgen. Diese Erklärung muss zur Sicherung des Landesinteresses so gefasst sein, dass sie die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche des Landes vollumfänglich umfasst und gleichwertig zur dinglichen Sicherung ist.

Die Stadt Overath müsste als Öffentlicher Träger der Jugendhilfe ohnehin eintreten, sollte die educcare gGmbH ihre Trägerschaft abgeben.

Laut Landesjugendamt müsste eine solche Erklärung der Stadt Overath im Wesentlichen folgende Punkte enthalten:

- Die Kommune verpflichtet sich, eventuelle sich aus der Förderung ergebende Rückforderungsansprüche des Landes NRW vollumfänglich zu erstatten
- Die Kommune verpflichtet sich, die investiv geförderten Plätze für die Dauer der Zweckbindung zu betreiben, auch wenn der geförderte Träger vor Ablauf der Zweckbindung aus der Trägerschaft ausscheidet
- Die Erklärung muss rechtsverbindlich unterschrieben sein

Da die Zuschüsse aufgrund des Mietmodells der Einrichtung nicht als Neubaumittel beantragt werden konnten, beträgt die Zweckbindung 10 Jahre.

In Vertretung

Sassenhof